



Postsendungen bitte an die Postanschrift des TLfDI, Postfach 900455, 99107 Erfurt!

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit (TLfDI), PF 900455, 99107 Erfurt

AZ: [REDACTED]

(Aktenzeichen bei Antwort angeben)

[REDACTED]
nur per E-Mail:
[REDACTED]

Ihre Nachricht vom :
Ihr Zeichen :
Bearbeiter/in : [REDACTED]
Telefon :
Erfurt, den : 8. Juli 2020

Vermittlung bei Anfrage „Begründung zur Allgemeinverfügung Mund-Nasen-Schutz-Pflicht vom 03.04.2020“ [#183828]

Sehr geehrte [REDACTED]

auf Nachfrage beim Landkreis Nordhausen wurde dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) mitgeteilt, dass Ihnen die oben begehrte Information am 29.06.2020 zur Verfügung gestellt wurde.

Sollte dies nicht den Tatsachen entsprechen, dann bittet der TLfDI um Rückmeldung. Ansonsten hielte der TLfDI die o. g. Angelegenheit nach den gesetzlichen Bestimmungen des ThürTG für aufgeklärt, und es bestünde kein Verstoß gegen das ThürTG, da Ihnen die begehrte Information vom Landkreis Nordhausen zur Verfügung gestellt wurde.

Zum Abschluss weist der TLfDI nochmals daraufhin, dass seine Anrufung keine Hemmung oder Unterbrechung von Widerspruchs- und Klagefristen auslöst. Der TLfDI hat als Landesbeauftragter die Funktion einer Schlichtungsstelle. Die Möglichkeit zur Einlegung förmlicher Rechtsbehelfe Ihrerseits besteht unabhängig von der Anrufung des Landesbeauftragten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Postanschrift: Postfach 900455
99107 Erfurt

Dienstgebäude: Häßlerstraße 8
99096 Erfurt

Telefon: 0361 57-3112900
Telefax: 0361 57-3112904
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet: www.tlfdi.de